



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 35. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim am 16.10.2018
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:45 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Schriftführer/in			
Mildenberger, Elke			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	

TAGESORDNUNG

1	Neue Sitzordnung des Gemeinderates	K-GR 33/2018
2	Breitband - Zuschuss Breitbandausbau Grundschule Ottersheim	
3	Kindergarten St. Georg - Erneuerung der Kellerabgangsüberdachung	K-GR 35/2018
4	Neustrukturierung der Holzvermarktung	K-GR 36/2018
5	Beleuchtung im Baugebiet "Im Mittelsand"	K-GR 37/2018
6	Vergabe von Arbeiten	
6a	Vergabe Hausmeistervertrag	K-GR 38/2018
7	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
7a	Abweichungsantrag; Errichtung eines Holzunterstandes/Gerätehauses, Ludwigstraße	K-GR 39/2018
7b	Bauantrag; Umbau vorhandene Scheune, Hauptstraße/Am Hochweg	K-GR 40/2018
8	Informationen - Anfragen	
9	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der TOP 2 „Gemeindehaus – Sonnenschutz“ abgesetzt und zur Vorberatung an den Bauausschuss verwiesen. Stattdessen wird der neue Tagesordnungspunkt „Zuschuss Breitbandausbau Grundschule Ottersheim“ eingefügt. Außerdem soll ein nichtöffentlicher Teil mit dem Punkt „Informationen – Anfragen“ eingefügt werden.

Es wird moniert, dass die Niederschriften bzw. die Veröffentlichung im Amtsblatt im Vergleich zu den anderen Gemeinden viel zu spät zu- bzw. eingestellt werden. Ortsbürgermeister Christmann sagt Abhilfe zu.

Die Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 21.08.2018 soll hinsichtlich des Abstimmungsergebnisses unter TOP 6 c korrigiert werden.

Ortsbürgermeister Christmann gibt bekannt, dass das Ratsmitglied Simon Schwarz sein Ratsmandat aufgrund des Umzugs nach Offenbach zum 25.10.2018 niederlegt. Der Nachrücker wäre in der nächsten Sitzung zu verpflichten.

TOP 1 Neue Sitzordnung des Gemeinderates

Im Nachgang der letzten Gemeinderatssitzung entstand die Idee, zur Verbesserung des Blickkontaktes unter den Ratsmitgliedern eine neue Sitzordnung zu versuchen. Bezüglich der Beamerpräsentation bestehen zwei Möglichkeiten, eine Deckeninstallation mit neuer Stromversorgung oder ein Beamertisch.

Gegebenenfalls kommt auch die Anschaffung eines neuen Beamers in Frage, der über einen Bluetoothanschluss verfügt, mit dem sich der oder die Präsentationslaptops verbinden können. Ortsbürgermeister Christmann hat die Fraktionen im Vorfeld der Sitzung gebeten, nach diesem Vorschlag in dieser Sitzung Platz zu nehmen und bittet um Diskussion und Entscheidung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der Ratsmitglieder im Nachgang zum öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Die Sitzordnung soll vorerst bis zur Ende der Legislaturperiode bestehen bleiben, da sich danach ggf. die Sitzverteilung ändert.

Die Anwesenden erklären sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

TOP 2 Breitband - Zuschuss Breitbandausbau Grundschule Ottersheim

Ortsbürgermeister Christmann nimmt Bezug auf ein Schreiben des Landrates vom 28.09.2018, in welchem über den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Germersheim informiert wurde.

Danach war zunächst vorgesehen, in verschiedenen Ortsgemeinden Breitband als FTTC auszubauen. Aufgrund erhöhter Bedarfe des Landes bei Schulen wurde jetzt zusätzlich angeboten, Schulen mit FTTB auszubauen, was eine erheblich höhere Bandbreite ermöglichen würde. Die Grundschule Ottersheim wurde für das Projekt angemeldet. Wie aus dem Schreiben ersichtlich ist, fällt ein Eigenanteil von 4.500 € an, was bedeuten würde, dass die Gemeinde Knittelsheim entsprechend der Schülerzahlen davon einen Kostenbeitrag übernehmen müsste. Nachdem die Kreisverwaltung um eine rasche Zusendung einer schriftlichen Zusage zur Kostenübernahme gebeten hat und sich der Gemeinderat Ottersheim in seiner kommenden Sitzung am 18.10.2018 mit der Angelegenheit befasst, wird um eine kurzfristige Entscheidung gebeten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet den Ausbau der Breitbandversorgung mit FTTB an der Grundschule Ottersheim und beschließt einstimmig, sich an dem Kostenanteil von 4.500 € entsprechend der Schülerzahlen von Knittelsheim zu beteiligen .

In diesem Zusammenhang wird von Ortsbürgermeister Christmann angeregt, einen Antrag auf Änderung des Schulnamens in „Grundschule Ottersheim – Knittelsheim“ zu stellen. Ortsbürgermeister Christmann wird diesbezüglich Kontakt mit der ADD Trier aufnehmen.

TOP 3 Kindergarten St. Georg - Erneuerung der Kellerabgangsüberdachung

Die Überdachung des Kellerabganges am Kindergarten St. Georg ist in die Jahre gekommen. Die Abstände der senkrechten Geländerstreben sind gemäß den aktuellen Vorschriften nicht mehr zulässig und müssen dringend nachgearbeitet werden.

Da die Überdachung insgesamt keinen guten Eindruck mehr macht, auch im Hinblick auf die gerade fertig gestellte Sanierung der Außenfassade, bietet sich ein kompletter Austausch der Anlage gegen eine Überdachung aus verzinktem Stahl, eingedeckt mit satiniertem Acrylglas an. Nach einem ersten Angebot fallen Kosten in Höhe von rund 9.500 € an.

Die Anwesenden sind einhellig der Auffassung, dass es hierfür günstigere Alternativen geben und die Konstruktion nicht unbedingt neu gemacht werden müsste. Bei bekannten Metallbauunternehmen sollen entsprechende Angebote eingeholt werden.

Diese sollen in der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 30.10.2018 vorgestellt und beraten werden. Die endgültige Entscheidung soll anschließend in der nächsten Ratssitzung getroffen werden.

In diesem Zusammenhang informiert Ortsbürgermeister Christmann, dass die letzten Detailfragen zur Beurkundung der Übertragung des Kindergartengebäudes an die Kommune zwischenzeitlich geklärt werden konnten und die Beurkundung in Kürze vorgenommen wird.

Durch die Umstellung der Haushaltsführung bei der Diözese können die Haushaltsabschlüsse der Jahre 2016 und 2017 nach wie vor nicht vorgelegt werden.

Ortsbürgermeister Christmann informiert weiterhin, dass die Schlüsselkarte zur Schließanlage nicht mehr auffindbar ist und diese daher ausgetauscht werden muss.

Nach wie vor gibt es Probleme mit der Eingangstür sowie der Tür zum Garten, die sich nicht richtig schließen lassen. Zur Fehlerbehebung soll nochmals eine Firma beauftragt werden. Falls dies erneut nicht zielführend ist, sollte ggf. eine neue Tür oder Türblatt angeschafft werden.

Ortsbürgermeister Christmann gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zu den Sanierungsmaßnahmen. Eine Aufstellung der bisherigen Kosten soll bis zur Ratssitzung im Dezember vom Planer vorbereitet werden.

TOP 4 Neustrukturierung der Holzvermarktung

Auf das Schreiben vom 01.10.2018, in welchem die weitere Vorgehensweise als auch der aktuelle Gesellschaftsvertrag und die Analyse beigefügt sind, wird verwiesen.

Laut des Schreibens haben aktuell 43 Städte, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände mit rund 180.000 Festmetern Rundholz ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der GmbH zugesagt oder in Aussicht gestellt.

Jede Verbandsgemeinde, welche sich als Gesellschafter an der GmbH beteiligen wird, muss eine Stammeinlage von 3.000 € in die GmbH einbringen und erhält hierfür ein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung.

Stellenausschreibungen für die Besetzung des Personals der GmbH werden aktuell vorbereitet, sodass nach Gesellschaftsgründung zeitnah die Arbeitsverträge geschlossen werden können.

Die Gesellschaft führt den Namen "Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH" mit dem Sitz in Maikammer. Eine Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten ist möglich, jedoch frühestens zum 31.12.2023. Die Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer sowie die Gesellschafterversammlung.

Jeder Gesellschafter kann ein Mitglied mit Stellvertreter aus dem Kreis der Ortsgemeinden für den Beirat benennen.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aufwendungen über eine Verkaufsgebühr sowie den Zuwendungen des Landes. Das Land stellt die Mittel für die ersten 7 Jahre zur Verfügung. Nach Ablauf der 7 Jahre soll sich die GmbH über die Verkaufserlöse selbst finanzieren können.

Die Analyse als auch der Gesellschaftervertrag wurden mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Arbeitskreis als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorab abgestimmt.

Die Ortsbürgermeister haben in der Dienstbesprechung am 22.01.2018 bereits ein positives Votum zur Gründung der Gesellschaft abgegeben.

Ergänzend dazu wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 15.10.2018 festgelegt, dass die Ortsbürgermeister von Bellheim und Zeiskam, die den größten Waldanteil in der Verbandsgemeinde besitzen, als Mitglied bzw. Stellvertreter in den Beirat berufen werden sollen.

BESCHLUSS:

Die Ortsgemeinde stimmt der Vermarktung des Holzverkaufs und dem Beitritt in die "Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH" einstimmig zu.

TOP 5 Beleuchtung im Baugebiet "Im Mittelsand"

In der Ratssitzung am 21.06.2018 wurde über die Erweiterung der Beleuchtungsanlagen im Baugebiet „Im Mittelsand“ diskutiert und die Entscheidung vertagt. Die Ratsmitglieder wurden im Vorfeld der Sitzung gebeten, die Situation bei Dunkelheit zu begutachten.

Es kommt zum Ausdruck, dass nach wie vor unklar ist, nach welchen Kriterien (Abstandsmessungen, Augenscheinlichkeiten o. ä.) die Änderungen ermittelt wurden.

Nach dem Empfinden der Ratsmitglieder sei die Beleuchtung im Baugebiet ausreichend.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine Veränderung der Beleuchtung im Baugebiet „Im Mittelsand“ vorzunehmen.

TOP 6a Vergabe Hausmeistervertrag

Die letzten zwei Jahre hatte die Firma Regab aus Herxheim den Hausmeistervertrag in der Verbandsgemeinde Bellheim. Der Vertrag wurde durch die Firma Regab fristgerecht gekündigt. Die Arbeiten wurden erneut ausgeschrieben. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, bei der sechs Firmen aufgefordert wurden, ein Angebot vorzulegen. Die Submission hierfür fand am 03.09.2018 statt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Hamsch eingereicht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Hausmeistervertrages an die Firma Hamsch einstimmig zu . Die Verbandsgemeinde darf Arbeiten im Auftrag und zu Lasten der Gemeinde Knittelsheim an die Hausmeisterfirma beauftragen.

TOP 7a Abweichungsantrag; Errichtung eines Holzunterstandes/Gerätehauses, Ludwigstraße

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Holzunterstandes/Gerätehauses in einer Größe von ca. 10 m² (ca. 24 m³) im hinteren Bereich der vorhandenen Garage.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Mittelsand“ der Ortsgemeinde Knittelsheim. Gemäß den textlichen Festsetzungen A 4.2 sind Nebengebäude bis zu einer Größe von 18 m² innerhalb des Baufensters oder in baulicher Verbindung mit der Garage zulässig.

Da ein Holzunterstand in Verbindung an die Garage aufgrund Holzfeuchte und Bautenschutz nicht präferiert wird, soll dieser mit einem Abstand von ca. einem Meter hinter der Garage platziert werden. Somit liegt hier eine Abweichung zum Bebauungsplan vor. Ein entsprechender Abweichungsantrag wurde eingereicht. Begründet wird dieser damit, dass der Holzunterstand primär der Lagerung von Brennholz dienen soll sowie der Unterbringung von Gartengeräten.

Die Bauherren verfügen über einen wasserführenden Kaminofen und beheizen das Haus u.a. mit Holz, dadurch entsteht ein Mehrbedarf an Brennholz und Lagerfläche. Auch aufgrund der Trocknungszeiten von selbst aufbereitetem Holz sind entsprechende Flächen notwendig. Diese Lagerfläche muss, aufgrund fehlender Alternativen wie z.B. zentraler Holzlagerplatz in der Gemeinde, auf dem Grundstück abgebildet

werden. Die Lage des Holzunterstandes im nord-/östlichen Bereich ist aufgrund der ganztägigen Sonneneinstrahlung ideal. Der südliche Bereich ist durch eine sehr hohe und lange Garage fast ausschließlich beschattet und zur Holzlagerung nicht geeignet. Mit einem Abstand zu der Garage fügt sich der Holzunterstand ins Gesamtbild ein, da das Nachbargehölz in Richtung Norden und Osten ca. 3 m bis 3,50 m hoch ist.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt nach kurzer Beratung zum Abweichungsantrag zur Errichtung eines Holzunterstandes in der Ludwigstraße einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB .

**TOP 7b Bauantrag; Umbau vorhandene Scheune, Hauptstraße/Am
Hochweg**

Der Antragsteller beabsichtigt, die vorhandene Scheune auf dem Grundstück Hauptstraße/Am Hochweg umzubauen. Durch den Umbau ändert sich die Dachform von Satteldach zu Pultdach, weiter ist der Einbau von zwei Sektionaltoren geplant.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, somit richtet sich die planungsrechtliche Beurteilung nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt.

Im vorliegenden Fall fügt sich die Nutzungsart (Nebengebäude), Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaute Fläche in die Umgebung ein. Planungsrechtlich ist das Vorhaben somit zulässig.

Nach Aussage eines Ratsmitglieds wurde die vorhandene Scheune vor einigen Tagen komplett abgerissen. Somit handelt es sich beim vorliegenden Antrag nicht um einen Um-, sondern einen Neubau. Die Ratsmitglieder plädieren daher dafür, dass die bisherigen Maße eingehalten werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt zum Neubau einer Scheune - mit der gleichen Grundfläche wie die abgerissene Scheune - in der Hauptstraße/Am Hochweg einstimmig das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

TOP 8 Informationen - Anfragen

a) Betreuung der Bücherei

Da die bisherige Leiterin der Bücherei zum Jahresende ausscheidet, wurde die Stelle bereits mehrfach neu ausgeschrieben. Bisläng hat sich allerdings niemand gemeldet. Allerdings hat die bisherige Leiterin zugesagt, die Stelle bis zur Neubesetzung kommissarisch fortzuführen. Dennoch soll die Verabschiedung von Anne und Ute Trauth in der letzten Sitzung des Jahres erfolgen.

b) Arbeiten auf dem Friedhof

Wie in der letzten Sitzung beschlossen, wurden die Aufträge für die Zaunanlage sowie die Erneuerung der Dachrinne zwischenzeitlich erteilt. Die Nadelbäume werden in Kürze gefällt. Zum Thema Lautsprecheranlage steht noch ein Gespräch mit der anbietenden Firma aus. Die Tür zur Leichenhalle soll von einem Ortsansässigen abgeschliffen werden. Ortsbürgermeister Christmann wird mit diesem Kontakt aufnehmen.

c) Neuwahl Jugendparlament

Die Neuwahl des Jugendparlaments hat am 14.10.2018 stattgefunden. Die Wahlbeteiligung lag bei 31 %. Gewählt wurden: Nico Frey, Elly Häußler, Kira Helm, Christopher Kirschner, Louis Spielmann, Benjamin Steiff und Moritz Steiff. Ortsbürgermeister Christmann bedankt sich auch bei der weiteren Kandidatin Emma Nuber, die sich zur Wahl gestellt hatte.

d) Kerwe

Ortsbürgermeister Christmann berichtet von der Kerwe am ersten Oktoberwochenende. Das Oktoberfest war recht gelungen, allerdings liegt hierzu eine Beschwerde wegen Lärmbelästigung vor. Auch der Kerweumzug war dank des guten Wetters eine gelungene Veranstaltung. Ein Wehrmutstropfen war der fehlenden Autoscooter. Ortsbürgermeister Christmann ist bereits im Gespräch mit dem früheren Betreiber des Autoscooters, um hier Abhilfe zu schaffen.

e) 20 Jahre Oldtimerausfahrt

Am 30.09.2018 wurde das 20-jährige Jubiläum der Oldtimerausfahrt rund um das Gemeindehaus gefeiert. Über 400 Fahrzeuge wurden an diesem Tag gezählt. Die Veranstaltung sei rundum gelungen gewesen, so Ortsbürgermeister Christmann.

f) Veranstaltungen im Gemeindehaus

Aus gegebenem Anlass wird nochmals auf die bestehenden Regelungen zur Vermietung des Gemeindehauses hingewiesen. Das Gemeindehaus wird nur vermietet an

- gebürtige Knittelsheimer
- gebürtige Knittelsheimer, die keinen Wohnsitz mehr in Knittelsheim haben
- Knittelsheimer Bürger, die mindestens seit 3 Jahren Ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Grundsätzlich können die Berechtigten das Gemeindehaus auch für Feierlichkeiten von Verwandten und Bekannten anmieten. Sie haben als Mieter eine Anwesenheitspflicht und die Verantwortung für die Einhaltung der Mietvereinbarungen.

g) Blühende Landschaften

Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass bei zwei Allianz-Agenturen (Offenbach und Edenkoben) eine Zuschussanfrage für dieses Projekt gestellt wurde. Aufgrund der fehlenden Verbindung haben beide Agenturen abgelehnt. In der Verbandsgemeinde Bellheim befindet sich keine Generalvertretung.

Die Voraussetzungen zur Zuschussgewährung über die Aktion Grün werden derzeit beim zuständigen Ministerium abgefragt.

Weiterhin ist geplant, Spenden über das Projekt „Crown Founding“ der VR Bank Südpfalz zu generieren.

Am 05.11.2018 findet eine Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Dazu wurde ein Vertreter der VR Bank eingeladen.

h) Kriegsgräbersammlung

Vom 30.10. bis zum 25.11.2018 findet die diesjährige Kriegsgräbersammlung statt. Es wird diskutiert, ob der Rat bzw. eine andere Gruppierung die Sammlung übernehmen könnte.

Da sich lediglich fünf Ratsmitglieder bereiterklären zu sammeln, wird die Sammlung nicht durchgeführt.

i) LKW-Durchfahrtsverbot

Auf die Beratungen der letzten Sitzung zu diesem Thema wird Bezug genommen. Die Ortsgemeinde Ottersheim hat beschlossen, bei den zuständigen Behörden ein LKW-Durchfahrtsverbot für die Ortsdurchfahrt zu beantragen. Die Anwesenden sind sich einig, sich diesem Antrag anzuschließen.

j) Ausgabe von Tannenzweigen

Auf Nachfrage eines Ratsmitglieds erklärt Ortsbürgermeister Christmann, dass auf Anraten des Försters in der Adventszeit keine Tannenzweige mehr ausgegeben werden können.

Bekanntgabe der am 16.10.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Knittelsheim:

TOP 10 Informationen – Anfragen

a) Lärmbelästigung

Einvernehmlich wird festgelegt, künftig beim Flammkuchenfest bzw. der Kerwe eine Ausnahme nach dem Landesimmissionsschutzgesetz zu beantragen.

b) Gemeindehaus

Für eine jährlich durchzuführende Grundreinigung soll eine Checkliste erarbeitet werden.